



Aktuell - Fachlehrer für berufliche Schulen in Bayern gesucht

**Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für das
Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fach-
lehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an
beruflichen Schulen in Bayern**

Hinweis: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus behält sich das Recht vor, in Einzelfällen Stellenangebote noch kurzfristig zu ändern oder zu ergänzen.

Am 13. September 2012 beginnt der einjährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern (ZA-POFIB) vom 21. April 1997 (GVBI S. 154, KWMBI I S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2005 (GVBI S. 588, KWMBI I 2006 S. 23).

1. Allgemeines

Die bedarfsbezogene Ausbildung (Vorbereitungsdienst) findet am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach statt. Zulassungsvoraussetzung ist u. a. eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung, die zeigen soll, ob die Bewerber die Eignung für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen besitzen.

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Lehrbefähigung als Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe oder als Fachlehrer für Schreibtechnik erwerben wollen, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutshtest. Dieser findet am **24. März 2012 in Ansbach** statt. Alle zum Deutshtest zugelassenen Bewerber werden vom Staatsinstitut schriftlich eingeladen.

Bei Personen, die die Lehrbefähigung als Fachlehrer für Hauswirtschaft erwerben wollen, umfasst die Einstellungsprüfung nur einen Lehrversuch. Die Einstellungsprüfung kann lediglich einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

Die zu absolvierenden Teile der Einstellungsprüfung bilden zusammen mit der im Rahmen der Vorbildung erzielten Note (z. B. Meisternote, Note der Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft) eine Gesamtnote. Diese Gesamtnote ist für die Erstellung einer Rangliste maßgeblich, die vom Staatsinstitut eigens für jede Schule aufgestellt wird. Der jeweils an Rang 1 stehende Bewerber wird durch die Regierung von Mittelfranken zur Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, Ansbach zugelassen, wenn er die unter Nr. 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Ausbildungsrichtung erfüllt.

Weitere Informationen sind in Merkblättern zusammengestellt, die unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/fachlehrer.html> abrufbar sind.

Die entsprechenden Stellen an den staatlichen und kommunalen beruflichen Schulen sowie beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden in einem Stellenforum **ab 16. Januar bis einschließlich 1. Februar 2012** unter Angabe der benötigten Fachrichtung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt, da der Bedarf der Schule ggf. noch durch Versetzungen oder andere personalrechtliche Maßnahmen gedeckt werden könnte.

2. Bewerbung und Meldefrist für die Einstellungsprüfung

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Die Bewerbung ist formlos unter Vorlage nachfolgender Unterlagen direkt an die betreffende Schule zu richten:

- Zeugnis der erfolgreichen Teilnahme an einer einschlägigen beruflichen Weiterbildungsprüfung (z. B. Meisterprüfung, Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft) in beglaubigter Kopie (ggf. beglaubigter Nachweis über alle erforderlichen Teilnoten bei Meisterprüfung)
- Zeugnis der erfolgreichen Teilnahme an einer einschlägigen beruflichen Erstausbildung in beglaubigter Kopie

- Nachweis über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein) in amtlich beglaubigter Kopie
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf

Zur Einstellungsprüfung können nur Personen zugelassen werden, die u. a. die berufliche Weiterbildungsprüfung bereits erfolgreich abgelegt haben. Reisekosten der Bewerber und sonstige Auslagen, die durch die Teilnahme an der Einstellungsprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Schulleiter/Schulträger einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung hat die Möglichkeit, Bewerber abzulehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können.

Die Bewerbungsfrist läuft bis einschließlich **1. Februar 2012**.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1 Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer:

- a) die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten,
- b) über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein),
- c) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- d) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Nach Abschluss der Ausbildung kann nur in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 23 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)).

3.2 Fachlehrer für Hauswirtschaft

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrer für Hauswirtschaft kann zugelassen werden, wer:

- a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft nachweist,
- b) über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein),
- c) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- d) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Nach Abschluss der Ausbildung kann nur in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 23 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)).

3.3 Fachlehrer für Schreibtechnik

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrer für Schreibtechnik kann zugelassen werden, wer:

- a) die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung mit Erfolg abgelegt hat,
- b) eine einschlägige kaufmännische Berufsausbildung nachweist,
- c) über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Nach Abschluss der Ausbildung kann nur in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 23 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)).